

Die Kanzlei

Von elementarer Bedeutung für die erfolgreiche Ausübung des Anwaltsberufs sind Kompetenz, Engagement, Durchsetzungskraft und Spezialisierung.

Wir legen besonderen Wert auf persönlichen Kontakt und ein vertrauensvolles Verhältnis zu unseren Mandanten.

Freundlichkeit, Kostentransparenz und Service sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Die Schwerpunkte der Kanzlei bilden:



Miet- und Immobilienrecht



Vertragsrecht



Arbeitsrecht



Verkehrsrecht (Verkehrsunfallrecht, Verkehrsstrafrecht, Bußgeldsachen)

Mein Sekretariat und ich freuen uns auf Ihren Besuch.

S. STEINLE
Rechtsanwalt

Kanzlei

Rechtsanwalt Jürgen M. Steinle

Metzgergasse 5 · 94469 Deggendorf

Telefon: 09 91 - 250 32 39 - 0

Telefax: 09 91 - 250 32 39 - 2

E-Mail: info@kanzlei-steinle.de

Internet: www.kanzlei-steinle.de



S. STEINLE
Rechtsanwalt



Information
Verkehrsrecht



Rechte und Verhaltenstipps bei einem
Verkehrsunfall

Besuchen Sie uns im Internet:

www.kanzlei-steinle.de

Hier erfahren Sie mehr über unsere Kanzlei und unsere Rechtsgebiete und erhalten viele weitere nützliche Informationen.

Fachkompetenz

rund ums **Verkehrsrecht**



6. Auflage

Allgemeines zum Verkehrsrecht

Jegliche Teilnahme am Straßenverkehr birgt die Gefahr, in einen Unfall verwickelt zu werden. Doch während sich ein Verkehrsunfall innerhalb weniger Sekunden abspielt, kann Sie dessen Regulierung oft sehr viel Zeit, Mühe und Geld kosten. Denn die Versicherung zahlt Ihnen in der Regel nur das, was Sie verlangen, nicht was Ihnen zusteht.

Praxistipp:

Damit Sie kein Geld verschenken, sollten Sie Ihren Anwalt mit der Regulierung beauftragen. Und das Beste: Die Kosten hierfür übernimmt bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall die gegnerische Versicherung.

Maßnahmen am Unfallort

§ Datenaustausch

- mit dem **Unfallgegner** (Kennzeichen, Versicherung, Telefonnummer, Anschrift)
- mit **Unfallzeugen** (Telefonnummer, Anschrift)

§ Dokumentation

von Unfallhergang und -folgen durch Fotos etc.

§ Unfallbogen

Um keine wichtigen Daten zu vergessen, sollten Sie immer einen Unfallbogen im Handschuhfach haben (Formular zum Download unter www.kanzlei-steinle.de) und diesen noch am Unfallort sorgfältig ausfüllen



Die Polizei sollte hinzugezogen werden, wenn

- es sich nicht um einen Kleinunfall handelt oder
- der Unfallgegner (womöglich) unter Einfluss von Drogen/Alkohol steht oder
- der Unfallgegner sich weigert, Daten herauszugeben oder
- keine Einigung über den Unfallhergang (!) erzielt werden kann.



Ist der Unfallhergang streitig, verändern Sie nach Möglichkeit bis zum Eintreffen der Polizei die Positionen der beteiligten Fahrzeuge nicht und veranlassen Sie Zeugen, ebenfalls zu warten.



Am Unfallort ist allein der Sachverhalt zu klären, nicht aber die Schuldfrage; ein Schuldanerkennnis stellt eine Obliegenheitsverletzung gegenüber Ihrer eigenen Haftpflichtversicherung dar, welche dann zur Verweigerung der Kostenübernahme berechtigt ist.

Ihr Recht nach dem Unfall

- Neben dem entstandenen Sachschaden steht Ihnen der Ersatz weiterer Schadensposten zu (z.B. Unkostenpauschale, Nutzungsausfallschaden, Schmerzensgeld).
- Vorsicht: Die Versicherung wird Sie in der Regel nicht auf diese Schadenspositionen hinweisen.

Praxistipps:

- In diesem Zusammenhang bieten einige Versicherungen eine kostenlose Schadenshotline an. Diese ist nur unter Vorbehalt zu empfehlen, da die optimale Durchsetzung Ihrer Rechte (Regulierung aller Schadensposten, konstante Versicherungsbeiträge, angemessene Haftungsaufteilung) mit den Interessen der Haftpflichtversicherung (geringe Schadenshöhe, geringer Arbeitsaufwand) nicht zu vereinbaren ist.
- Grundsätzlich werden auch die Kosten eines Mietwagens von der Versicherung getragen, nach neuerer Rechtsprechung jedoch nicht in Höhe des sog. Unfallersatztarifs.

Bei einem Sachschaden ab ca. 720 € netto haben Sie das Recht, einen eigenen Gutachter einzuschalten. Dessen Kosten stellen ebenfalls einen ersatzfähigen Schaden dar.

Für die Unfallregulierung haben Sie das Recht auf einen Anwalt Ihrer Wahl; bei einem unverschuldeten Unfall trägt die gegnerische Haftpflichtversicherung die Anwaltskosten.

Selbstverständlich setzen wir nicht nur Ihre Rechte nach dem Unfall durch, sondern helfen auch bei drohendem Entzug der Fahrerlaubnis. Lesen sie dazu auch unsere Broschüre: **Verkehrsrecht II - Rechte und Verhaltens-tipps bei Verkehrskontrollen und führerscheinrelevanten Verkehrsverstößen.**



Rechtsanwaltskanzlei Steinle –
Ihr Partner in Deggendorf

Jetzt neu: Online-Schadenmeldung

Mit Hilfe unserer Eingabemaske auf www.kanzlei-steinle.de/unfall/ haben Sie nun die Möglichkeit, uns die Daten zu Ihrem Verkehrsunfall schnell und unkompliziert von zu Hause aus zu übermitteln. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Aufgrund seiner besonderen und umfangreichen Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Verkehrsunfallrecht, Verkehrsstrafrecht und Bußgeldsachen wurde RA Steinle von der Rechtsanwaltskammer der Titel „Fachanwalt für Verkehrsrecht“ verliehen.

